**Zusatzvereinbarung über Einführung von „Kurzarbeit“**

Zwischen

.........................................................................................

[Arbeitgeber]

und

.........................................................................................

[Arbeitnehmer]

wird folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ getroffen:

1. Die Vertragsparteien vereinbaren für das Arbeitsverhältnis die Einführung von Kurzarbeit im Sinne von §§ 95 ff. SGB III.

1. Die Kurzarbeit beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Da derzeit nicht abzusehen ist, wann die „Corona-Krise“ endet, behält sich der Arbeitgeber für den Fall einer länger andauernden Krise das Recht vor, die Dauer der Kurzarbeit einseitig zu verlängern. Der Arbeitnehmer stimmt dieser Verlängerung ausdrücklich zu.

1. Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit wird während der Kurzarbeit wie folgt reduziert:

Wöchentliche Stundenzahl von \_\_\_\_\_\_ Stunden auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden.

1. Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Arbeitsvertrages unberührt und bestehen fort.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Arbeitgeber) (Arbeitnehmer/-in)